

Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 1/2019

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

Beitrag 1

Mindestsicherungselemente im System der Alterssicherung: Spielräume und Grenzen aus verfassungsrechtlicher Sicht

von: Prof. em. Dr. Dres. h. c. Hans-Jürgen Papier, München

Eine Aufstockung niedriger Renten auf einen Mindestbetrag, der oberhalb der Grundsicherung liegen würde, beinhaltet einen gleichheitswidrigen Systembruch. Der Gesetzgeber sollte im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung systemsprengende Elemente meiden, die ganz eindeutig dem versicherungsfremden Fürsorgeprinzip zuzuordnen sind. Altersarmut kann effektiv nur bekämpft werden durch bedarfs- und bedürfnisorientierte Leistungen. Wird das geltende Recht der Grundsicherung für nicht mehr hinreichend erachtet, dann muss der Gesetzgeber dort ansetzen.

Beitrag 2

Stabilitätsrat zur Sicherung solider öffentlicher Haushalte

von: Dr. Imke Brüggemann-Borck, Dr. Stephan Fasshauer und Dr. Ulrich Reineke, Berlin

Die Verschuldung des Öffentlichen Gesamthaushalts in Deutschland unterliegt sowohl nationalen als auch europäischen Regeln. Deren Einhaltung zu überwachen und, falls erforderlich, Maßnahmen zu ihrer Einhaltung vorzuschlagen, obliegt dem Stabilitätsrat. Unterstützt wird er dabei von einem ehrenamtlich tätigen, unabhängigen Beirat, der die Analysen und Empfehlungen aus unabhängiger wissenschaftlicher Sicht beurteilen und gegebenenfalls alternative Empfehlungen abgeben soll. Zum Öffentlichen Gesamthaushalt zählen neben Bund, Ländern und Gemeinden auch die Sozialversicherungen. Durch das Zusammenwirken der nationalen und europäischen Schuldenregeln wird somit auch der Rahmen für etwaige Haushaltsdefizite der Sozialversicherungen abgesteckt. In diesem Beitrag wird die Arbeit des Stabilitätsrats und des unabhängigen Beirats vorgestellt. Bei der Darstellung der nationalen und europäischen Verschuldungsregeln wird dabei der Bezug der Verschuldungsregeln zu den Haushalten der Sozialversicherungen herausgearbeitet und diskutiert.

Beitrag 3

Die Studie „Lebensverläufe und Altersvorsorge“ (LeA) im Überblick

von: Christin Czapllicki, Dr. Dina Frommert und Dagmar Zanker, Berlin

Der vorliegende Beitrag stellt die Studie „Lebensverläufe und Altersvorsorge“ (LeA) und erste Ergebnisse vor. LeA wurde von der Deutschen Rentenversicherung Bund zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben und von Kantar Public durchgeführt. Durch die umfassende und detaillierte Erhebung von Daten zu Erwerbsverläufen und aktuellen Anwartschaften aus allen drei Säulen der Alterssicherung, auch im Ausland, bietet LeA eine fundierte Datenbasis, die neuere gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt und politischen Entscheidungsträgern aktuelle Informationen für eine Weiterentwicklung der Alterssicherung zur Verfügung stellt. Dieser Beitrag gibt zunächst einen Einblick in das Design und die Inhalte der Studie, bevor die zentralen Ergebnisse präsentiert werden. Im Mittelpunkt stehen die im Jahr 2016 erhobenen Lebens- und Erwerbsverläufe sowie das Altersvorsorgeverhalten der 40- bis unter 60-Jährigen in Deutschland. Dabei werden sowohl die Biografien bezüglich der (Nicht-)Erwerbssituationen als auch die erworbenen Anwartschaften in den verschiedenen Systemen der Alterssicherung in Deutschland (Regel-Alterssicherungssysteme, betriebliche und private Altersvorsorge) getrennt nach Kohorten, Geschlecht und Region betrachtet. Mögliche Gruppenunterschiede können so aufgezeigt und in einen sozialpolitischen Kontext eingeordnet werden. Darüber hinaus geben die Analysen auch einen Einblick in die individuelle sowie in die Paarebene. Einen besonderen Schwerpunkt dieses Beitrags bilden die Analysen zu Personen mit Migrationserfahrung. Erstmals wurden in einer Studie Versicherungszeiten im Ausland erhoben. LeA bietet so die Möglichkeit, neben der Absicherung von Personen mit Migrationserfahrung im deutschen Alterssicherungssystem ebenso die Auslandsanwartschaften dieser näher zu betrachten.

Beitrag 4

Die Bedeutung einer höheren Mindest-Nachhaltigkeitsrücklage für die gesetzliche Rentenversicherung

von: Dr. Holger Viebrok, Berlin

Mit der sogenannten Nachhaltigkeitsrücklage werden saisonale und begrenzt auch konjunkturelle Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben der Träger der allgemeinen Rentenversicherung ausgeglichen. Die Ende 2018 noch vergleichsweise hohe Nachhaltigkeitsrücklage von deutlich mehr als 1,5 Monatsausgaben wird nach Vorausberechnungen im Laufe des kommenden Jahrzehnts zurückgehen und die Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben erreichen. Damit wächst für die Rentenversicherung das Risiko, unterjährig auf Maßnahmen zur Liquiditätssicherung durch den Bund angewiesen zu sein, was nach früheren Erfahrungen mit erheblichen Reputations- und Vertrauensverlusten verbunden sein kann.

In diesem Beitrag werden die finanziellen Risiken beschrieben, die aus einer niedrigen Nachhaltigkeitsrücklage in Verbindung mit unerwarteten konjunkturellen Einbrüchen und saisonalen Schwankungen für die Liquiditätssicherung aus eigenen Mitteln der Rentenversicherung bestehen. Dazu werden die saisonalen Schwankungen der Liquidität analysiert und die Effektivität der Mindestrücklage im Hinblick auf die Liquiditätssicherung in zwei beispielhaften Szenarien analysiert. Darauf aufbauend werden zwei Vorschläge zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung – eine generell vorgezogene Auszahlung von Bundesmitteln sowie eine Anhebung der Mindestrücklage – untersucht.